Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 454. **Mittwoch** den 6. September 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Montag, den 11. September dieses Jahres, die Geschäftsräume des städtischen Wasserwerks in der alten Thomasschule wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen bleiben.

Leipzig, den 31. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 4593. Dr. Georgi. Eberle, Ref.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten zur Errichtung einer **Freitreppe** an der **I. Bürgerschule** hier sind vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher hierdurch aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 1. September 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 4616. Dr. Georgi. Eberle, Ref.

Bekanntmachung.

Die **Neupflasterung** der noch nicht gepflasterten Theile der **Kirchstraße** in **Leipzig-Volkmarsdorf** und **Leipzig-Neuschönefeld** soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Kirchstraße"

versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 12. September d. J.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 4. September 1893.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ic. 4534. **Straßenbaudeputation.**

Ausloosung der 4%igen Anleihe der Handelskammer zu Leipzig.

Von unserer 4%igen Anleihe sind bei der notariell vollzogenen Ausloosung die Nummern

131. 578. 661. 794.

gezogen worden.

Dieselben werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag gegen Rückgabe der Schuldverschreibung und der dazu gehörigen Zinsleiste bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt am 31. December d. J. in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 4. September 1893.

Die Handelskammer.
Paul Bassenge, stellv. Vors. Dr. Gensel.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von **Synagogenkarten** findet **Mittwoch, 6. September, Nachmittags 3—4 Uhr** in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, 1 Treppe hoch) statt.

Wir bitten, bei Abholung der Karten die **bisherigen Karten** und die **diesjährigen Gemeindesteuerquittungen** mitzubringen.

Leipzig, 4. September 1893.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die rumänische Irredenta in Ungarn.

* Wenn es noch eines Beweises für den gemeingefährlichen Charakter der wider Ungarn gerichteten Agitation der rumänischen Irredenta bedürfte, so muß man dem in Klausenburg geführten Preßproceß gegen die Verbreiter der rumänischen Aufwiegelungsbroschüre „Replik" nachrühmen, daß er jedem wahrheitsliebenden Menschen über Ziele und Mittel jener Agitation die Augen geöffnet hat. Der Klausenburger Preßproceß wurde angestrengt, weil in besagter Broschüre ganz unverfroren erklärt ward, „die staatsrechtliche und gesetzliche Union Siebenbürgens mit Ungarn sei ein directes Attentat auf das Leben des Rumänenthums und das siebenbürgische Rumänenthum werde am Tage der nahen Abrechnung, wenn es sein müsse, für Erringung der nationalen Freiheit bereitwillig Blut und Leben opfern." Man kann einer ganz offenkundig auf den Umsturz der Einheit und Existenz des ungarischen Staates gerichteten Bewegung wohl kaum herausfordernder das Wort reden, als es mit obigem Satze der „Replik" der Fall ist. In Wirklichkeit sind diese tapferen Männer indeß keineswegs so todesmuthig, wie sie glauben machen wollen. Einer der Angeklagten fand es rathsamer, vor dem drohenden Proceß rechtzeitig Reißaus zu nehmen und nur zwei Mitangeklagte, die übrigens in der Angelegenheit kaum mehr als die Rolle von Strohmännern gespielt haben, zurückzulassen.

Die fragliche Broschüre sagt offen, sie verfolge den staatsrechtlichen Umsturz Ungarns. Da begreift man, wie es kommt, daß die rumänische „Liga", die sich für „Befreiung ihrer Stammesbrüder von fremdem Joch" ins Zeug legt, dieses ihr Steckenpferd ganz allein auf dem Gebiete des ungarischen Staates reitet, aber gänzlich schweigt von den Rumäniern Bessarabiens, die zu Zehntausenden von Haus und Hof vertrieben werden, so daß sie sich rudelweise in die Gebirge des Kaukasus flüchten müssen, während in ihre entvölkerten Dörfer der Kosak einzieht. Die Liga sieht es nicht im Geringsten an, daß die 600 000 Rumänier Bessarabiens heute auch nicht eine einzige rumänische Schule, nicht einen einzigen rumänischen Geistlichen haben und daß kein einziges rumänisches Druckwerk über die Grenze jenes Landes hinausgehen darf. So weit versteigt sich die Todesverachtung der rumänischen „Liga" nicht, Bessarabien, das noch vor anderthalb Jahrzehnten eine rumänische Provinz war, von Rußland losreißen zu wollen. In Ungarn hat die Liga es besser. Da tritt sie mit eiserner Stirn für ihre revolutionären Bestrebungen ein! Die Klausenburger Proceßverhandlung stellte amtlich die verblüffende Thatsache fest, daß von der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens — diese zählt 1,1 Millionen Seelen und nicht 2½ Millionen, wie die Liga fälschlich herausrechnet — 94 Procent der ungarischen Sprache nicht mächtig sind. Diese Thatsache allein ist die beste Widerlegung der Schauermär von der gewaltsamen Magyarisirung des Rumänenthums. Der öffentliche Ankläger wies ziffernmäßig nach, daß in den oberen Gerichtsstellen 14, bei den erstinstanzlichen Gerichten 144, in dem Verwaltungsdienste 433 Rumänen angestellt sind.

Gleich nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung im Jahre 1868 wurde die griechisch-orientalisch-rumänische Kirche vom serbischen Patriarchat gesetzlich losgelöst und in Hermannstadt ein unabhängiges Erzbisthum der Rumänen errichtet. Seither wurde die rumänische Kirche aus dem Staatsbudget mit 5 197 000 fl. unterstützt, und diese Unterstützungen werden alljährlich in das ungarische Budget eingestellt. Im Königreich Rumänien, das im Jahre 1891 5 Millionen Einwohner zählte, bestanden in diesem Jahre 2970 Volksschulen, die 2 bis 2½ Millionen Rumänen im Königreiche Ungarn hatten im Jahre 1890 3700 Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache. Ferner besitzen die ungarländischen Rumänen sechs Gymnasien mit rumänischer Unterrichtssprache, für die Erhaltung der Naßoder rumänischen Schule gab der ungarische Staat 40 000 Joch Boden her, das Kronstädter rumänische Gymnasium genießt ebenfalls einen ansehnlichen Staatszuschuß. An der Pester und Klausenburger Universität sind für rumänische Literaturgeschichte besondere Lehrstühle errichtet.

Einem der hauptsächlichsten Anklagepuncte in der rumänischen „Replik" bildet das ungarische Gesetz über die Kleinkinderbewahranstalten. Diese Anstalten sollen Brutherde der gewaltsamen Magyarisirung sein. Der öffentliche Ankläger bezeichnete mit Recht diese Anklage als einen Hauptschwindel, weil die Errichtung dieser Anstalten nur in solchen Gemeinden angeordnet ist, deren Bewohner zumindest 15 000 fl. directe Staatssteuern zahlen. Solcher Gemeinden giebt es aber nur ungarische und nicht eine einzige rumänische. Hunderte ungarischer Dörfer und Gemeinden wurden im Verlaufe der Zeit rumänisirt, aber nicht eine Gemeinde, ja nicht ein einziger Dorf- oder Stadtbewohner wurde magyarisirt.

Und wie steht es mit den politischen Bedrückungsmärchen? In Ungarn gab es während 26 Jahren insgesammt acht politische Preßprocesse, in denen sieben Journalisten verurtheilt wurden, und deshalb wird jetzt der europäische Areopag mit Anklagen über „Bedrückung" bestürmt! Einen ferneren Anklagepunct der rumänischen Liga bildet die für die Rumänen angeblich nachtheilige Ungleichheit des Wahlcensus. Der öffentliche Ankläger wies das Lügenhafte auch dieser Behauptung nach. In den von Ungarn bewohnten Strecken beträgt der Census, den günstigeren Bodenverhältnissen entsprechend, 25 bis 40 Gulden, während derselbe in den von den Rumänen bewohnten Landestheilen blos 8 Gulden 40 Kreuzer beträgt. Die rumänische Liga klagt, die ungarischen Bedrückungen zwängen die Rumänen zur Fernhaltung vom ungarischen Reichstage, zur Politik der Passivität. Allein auch dies ist ein großer Humbug. Die Passivität besteht nur insofern, als rumänische Candidaten, nachdem sie gegen den staatsrechtlichen Verband Siebenbürgens mit Ungarn gedemonstrirt haben, es vorziehen, den Boden der ungarischen Gesetzgebung nicht zu betreten. Dies gilt jedoch nicht von der rumänischen Wählerbevölkerung, die sich vielmehr mit löblichem Eifer an den Reichstagswahlen betheiligt. Um der Sache willen wäre zu wünschen, daß der Klausenburger Staatsanwalt den Lügenmärchen der rumänischen Hetzer ein für alle Mal den Garaus gemacht und namentlich festgestellt hätte, welchen Einflüssen es Rußland verdankt, daß diese Hetzer nur auf ungarischem, nicht aber auf russischem Gebiete ihre Thätigkeit entfalten.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin,** 5. September. Einige Blätter glauben in der Annahme, daß die nächste Reichstagstagung sich mit einer Aenderung der Invaliditäts- und Altersversicherung beschäftigen werde, das Thema von der Aufhebung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wieder aufnehmen zu sollen. Es ist schon möglich, daß dem Reichstage im nächsten Winter eine Vorlage zugeht, die sich mit dem Gesetze vom 22. Juni 1889 befaßt; die Pläne der Aufhebung des letzteren aber sollten endlich als unmöglich aufgegeben werden. Richtig ist ja, daß in Folge der bei der Invaliditäts- und Altersversicherung gewählten Methode der Aufbringung der Mittel der Capitalwerth der in jedem Jahre entstehenden Renten durch die Beiträge völlig gedeckt wird. Es wäre also für die jetzt vorhandenen Rentenempfänger die ausreichende materielle Gewähr des Fortbezuges der Renten gegeben. Jedoch hieße es das ganze Wesen der Invaliditäts- und Altersversicherung verkennen, wenn man meinen sollte, daß die in diese Versicherung einbezogenen Bevölkerungskreise sich beruhigen würden, wenn nur die Ansprüche der jetzigen Rentenempfänger befriedigt würden. Das Verständniß für Das, was man diesen Bevölkerungskreisen mit der Invaliditäts- und Altersversicherung geboten hat, ist doch schon tiefer eingedrungen, und gerade daraus erklärt sich der Umschwung in der Stellungnahme der Socialdemokratie zu dieser Versicherung. Dagegen würde auch der neu aufgetauchte Plan nichts ausrichten, daß man eine freiwillige Versicherung gegen Invalidität und Alter fortbestehen lassen könnte. Als ob mit dieser freiwilligen Versicherung nicht schon betrübende Erfahrungen genug gemacht worden wären! Wie stand es denn bis zum Beginn der achtziger Jahre mit der Krankenversicherung? Die freien Hilfscassen waren doch schon früher vorhanden und functionirten, was wir gern anerkennen wollen, ganz gut. Sie nahmen aber nur Mitglieder auf, welche jung und gesund waren, wie sie es heute noch thun. Die kränklichen und alten Arbeiter konnten zusehen, wo sie Schutz gegen die Folgen von Erkrankungen fanden. Das ist ja eben der socialpolitische Kern der staatlichen Arbeiterversicherung, daß diese allen Arbeitern die Wohlthaten der Versicherung zu Gute kommen läßt und nicht blos Einzelnen. Und diese Wohlthat ist durch die Invaliditäts- und Altersversicherung auch auf andere als Arbeiterkreise erstreckt. Sie nunmehr auch nur Theilen der jetzt Versicherten zu versagen, dürfte sich als unmöglich herausstellen. Etwas Anderes ist es, wenn man auf eine Aenderung der für Ausführung der Invaliditäts- und Altersversicherung getroffenen Maßnahmen hindrängt. Hier werden natürlich ebenso mit der Zeit Verbesserungen vorgenommen werden müssen, wie sie bereits bei der Krankenversicherung getroffen sind und bei der Unfallversicherung bevorstehen.

△ **Berlin,** 5. September. Man schreibt uns aus Baden: Zur Kennzeichnung der Wahlthätigkeit der katholischen Geistlichkeit, und zwar nicht nur der gewöhnlichen Capläne, sondern auch des höheren Klerus, ist ein soeben in die Oeffentlichkeit gedrungenes Rundschreiben von Interesse, welches vor den jüngsten Reichstagswahlen an alle katholischen Geistlichen im Großherzogthum von dem Centralcomité der badischen Centrumspartei erlassen wurde und hier zu Lande viel Aufsehen erregt. Dasselbe ist neben dem Vorsitzenden des Centralcomités von vier Freiburger Domcapitularen unterzeichnet. Darin heißt es u. A.: „Wir beehren uns, Ew. Hochwürden gleichzeitig den Wahlaufruf der badischen Centrumspartei in einer entsprechenden Anzahl für die Wahlberechtigten Ihrer Pfarrei zu übersenden. Wir bitten Sie freundlichst, die Vertheilung dieses Aufrufs durch eine zuverlässige Person sofort und zwar gegen Bezahlung bewirken lassen zu wollen. Die Rückvergütung dieser Auslagen wird eventuell vom Centrumscomité des dortigen Bezirks erfolgen. Da uns kein Material zur Hand ist, aus welchem zu ersehen wäre, ob und welche Filialen Ihre Pfarrei besitzt, so bitten wir Ew. Hochwürden, uns eventuell gütigst die Namen Ihrer Filialen umgehend zu melden. Wir werden Ihnen alsdann die noch benöthigten Aufrufe zukommen lassen". — Einen stärkeren Beweis für die amtlich-geistliche Beeinflussung der Wahlen im Sinne der Lieber'schen Centrumspolitik giebt es wohl nicht. Dieser gewaltige, durch kirchliche Mittel betriebene Wahlterrorismus übertrifft an Gemeinschädlichkeit und Gewissenlosigkeit Alles, was je von andern Seiten zur Beugung der Wahlfreiheit versucht worden. Und welche Heuchelei tritt zu Tage, wenn sich dann die Ultramontanen als Hüter der Wahlfreiheit aufspielen, Anträge zur besseren Sicherung derselben stellen und sich vor Entrüstung gar nicht genugthun können, wenn einmal ein Arbeitgeber bei den Wahlen einen unberechtigten Druck auf seine Arbeiter auszuüben versucht! Bei Anwendung solcher Mittel ist es freilich nicht zu verwundern, wenn so manche alte liberale Wahlkreise in neuerer Zeit den Ultramontanen in die Hände gefallen sind.

Y. **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) **Das Befinden des Fürsten Bismarck** hat sich, wie man der „Augsburger Abendzeitung" aus Kissingen meldet, gutem Vernehmen nach in den letzten Tagen **ganz bedeutend gebessert,** so daß, wie man erwartet, die Abreise in den nächsten Tagen erfolgen kann. Graf Wilhelm Bismarck, welcher am 2. September Abends mit Gemahlin in Kissingen eingetroffen war, ist am 3. September von dort wieder abgereist.

⋊ **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) Die „Post" erfährt, die heute begonnenen Conferenzen der Commissarien der Bundesstaaten über die Ausführung der Beschlüsse der **Frankfurter Finanz-Minister-Conferenz** dürften 8 bis 14 Tage in Anspruch nehmen.

⁂ **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt die schon mitgetheilte Meldung der „Kreuzzeitung", daß die einzelnen Theile des Berichts über die Berathungen der **Börsen-Enquête-Commission** nunmehr fertig gestellt seien und daß zur Vornahme etwaiger redactioneller Aenderungen am 26. September eine Subcommission, bestehend aus dem Reichsbankpräsidenten Koch, dem Geh. Oberregierungsrath Hoffmann aus dem Reichsjustizamt und den Referenten, zusammentrete. Nächsten Monat dürfte die Commission nochmals behufs Beschlußfassung über die endgültige Feststellung des Berichts zusammentreten.

⊙ **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erhält folgendes Privattelegramm aus Paris: „Dem Blatte „Journal" zufolge wäre heute Nacht das Gerücht verbreitet gewesen, daß der **Präsident Carnot** gestern Abend operirt worden sei und die Operation einen schlimmen Ausgang genommen hätte. In unterrichteten Kreisen wird das Gerücht für absolut falsch und für eine böswillige Mystification gehalten. Die „Petite République Française" behauptet, die Verbreitung der Gerüchte betreffs des schlechten Gesundheitszustandes Carnot's sei auf ein wohlorganisirtes Manöver zurückzuführen, welches bezwecke, die Umgebung Carnot's zu beunruhigen und Carnot selbst zur Demission zu veranlassen. Hinter dem Manöver stecke **Constans.**" (S. Paris. D. Red.)

∞ **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) Der **Kyffhäuser-Verband** hat auf Antrag des Verbands deutscher Studenten dem Professor der Theologie Dr. **Hermann Strack** die **Ehrenmitgliedschaft** des Verbandes **entzogen,** und zwar angeblich **wegen der Stellung des Professors** Strack zum Apostolicum.

⊸ **Berlin,** 5. September. (Telegramm.) Dem „Local-Anzeiger" zufolge ist die Ueberführung des Ingenieurs **Paasch** nach Dalldorf auf Antrag einer politischen Centralbehörde erfolgt. Das letzte Wort über diesen Fall sei jedoch jedenfalls noch nicht gesprochen. Maßnahmen seien bereits im Werke, um eine abermalige Freilassung zu bewirken. Bei der Einlieferung habe sich Paasch gefaßt benommen.

— Der Regierungsantritt des Herzogs von Edinburgh in Coburg hat die Frage in Fluß gebracht, ob Mitglieder fremder Fürstenhäuser deutsche Throne besteigen sollen. Die Frage ist nicht blos akademisch, sondern im Hinblick auf Oldenburg von praktischer Bedeutung. Man hält es in Berlin für wahrscheinlich, daß wegen der Thronfolge im Großherzogthum Oldenburg von Seiten der Landesvertretung über kurz oder lang ein Schritt gethan werden dürfte, um die Möglichkeit auszuschließen, daß hier einmal ein Russe zur Regierung kommt. Sollte die Frage von Reichs wegen geregelt werden, so würden, da die Bestimmungen des Artikels 4 der Reichsverfassung keine genügende Handhabe dafür bieten, vielleicht die Bestimmungen des Artikels 78 zur Geltung kommen, wonach Veränderungen der Verfassung im Wege der Gesetzgebung erfolgen und als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrathe vierzehn Stimmen gegen sich haben.

— Eine neuerliche Ministerialverfügung weist die Schulbehörden an, dem Mädchenturnen erhöhte Sorgfalt zu widmen. Der Turnunterricht soll in allen niederen und höheren Mädchenschulen durch alle Classen hindurch betrieben werden, und zwar betrifft diese Anordnung nicht nur die öffentlichen, sondern auch alle Privat-Töchterschulen. Insbesondere soll in dem eingeforderten Bericht über den zeitigen Stand des Mädchenturnens die Frage beantwortet werden, ob die Lehrerinnen, die den Unterricht zu ertheilen haben, auch die nöthige Qualification als Turnlehrerinnen besitzen. Gerade auf den Befähigungsnachweis der betreffenden Lehrerinnen ist besonderes Gewicht zu legen, da hiervon in erster Linie die Erfolge des Unterrichts bedingt werden.

— In Sachen der Kriegervereine haben die Minister des Innern und des Krieges beschlossen, die Sorge dafür, daß die Vereinsabzeichen zu einer Verwechselung mit staatlichen Orden und Ehrenzeichen keine Veranlassung bieten, den Provinzialbehörden zu überlassen. Von besonderen Bestimmungen, wie der des Tragens am einfarbigen — grünen oder weißen — Bande soll in Zukunft abgesehen werden, und auch auf die Durchführung der in dieser Beziehung früher gemachten Vorschriften nicht gedrungen werden, sofern der Verwechselung des Vereinsabzeichens mit staatlichen Orden und Ehrenzeichen in anderer Weise genügend vorgebeugt ist. Solche Vereinsabzeichen indessen, bei welchen durch die Form des Abzeichens in Verbindung mit dem Bande oder durch Zusammenlegung des letzteren, eine unverkennbare Aehnlichkeit mit bestehenden Orden und Ehrenzeichen hervorgerufen wird, sind auch fernerhin zu beanstanden. Die Generalcommandos und Oberpräsidenten sind aufgefordert, die ihnen unterstellten Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

* **Oldenburg,** 5. September. (Telegramm.) Der Landtag hat in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 4 Stimmen die Regierungsvorlage abgelehnt, nach welcher ein engerer Landtag des Herzogthums Oldenburg errichtet werden sollte; ebenso wurden sämmtliche Commissionsanträge abgelehnt.

* **Bremen,** 5. September. (Telegramm.) Die Stadt ist anläßlich der heute hier eröffneten, bis zum 8. September dauernden 46. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins reich beflaggt. Nachmittags findet die Begrüßung der Abgeordneten und Gäste im großen Saale des Künstlervereins und sodann ein Festgottesdienst im Dom statt. Abends wird eine nicht öffentliche Versammlung im Conventsaale des Künstlervereins die Theilnehmer an der Festversammlung vereinigen.

* **Bochum,** 4. September. Durch die Errichtung der Berggewerbegerichte sind die Vergleute vor die Wahl der Beisitzer gestellt. Die Agitation hat schon begonnen. Gestern fanden im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier mehrere Bergarbeiterversammlungen statt, in denen die Candidaten zur Wahl von Beisitzern aufgestellt wurden. Die Versammlungen waren durchweg sehr schwach besucht. Die Socialdemokraten agitiren von Mund zu Mund für ihre Candidaten und suchen die Kinderen von den Versammlungen abzuhalten. Im Gelsenkirchener Revier haben sich die evangelischen Arbeitervereine und die katholischen Knappenvereine vereinigt, um gegen die Socialdemokraten Stellung zu nehmen. Auch in anderen Revieren folgt man diesem Beispiele. Am Sonntag findet hier zur endgiltigen Aufstellung der Candidaten eine große Bergarbeiterversammlung statt. Dieselbe geht vom Verbande der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter aus. — Für den socialdemokratischen Parteitag zu Köln wurde der Verbandscassirer (Berg- und Hüttenarbeiter) Meyer und der „Genosse" Max Hönig-Köln gewählt.

* **Nordhausen,** 5. September. Am Sonntag hat unter Theilnahme des Abg. Richter ein Bezirksparteitag der „freisinnigen Volkspartei" hier stattgefunden, der betreffs der bevorstehenden Landtagswahlen nach der „Freis. Ztg." nachstehende Resolution annahm: 1) Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, in allen Landtagswahlkreisen alsbald selbstständig vorzugehen, um eine sorgsame Vorbereitung und lebhafte Betheiligung bei den bevorstehenden Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause zu erzielen. 2) In solchen Wahlkreisen, welche irgendwo für die Gewinnung einer freisinnigen Mehrheit unter den Wahlmännern keine Aussichten bieten, ist eine Unterstützung anderer Parteien durch Urwähler oder Wahlmänner der freisinnigen Volkspartei nur insofern angezeigt, als diese Parteien sich vor den Wahlen verpflichtet haben, die freisinnige Volkspartei bei diesen Wahlen in dem betreffenden Wahlkreise oder außerhalb des Wahlkreises zu unterstützen. 3) Wahlcompromisse sind keinesfalls abzuschließen, ohne vorher, soweit die Zeit es irgendwie gestattet, das Gutachten der Centralleitung der freisinnigen Volkspartei darüber eingeholt zu haben.

* **Weimar,** 4. September. Der „Magdeb. Ztg." wird von hier berichtet: Mit dem 1. October tritt der Chef unseres Finanzministeriums Wirkl. Geheimrath Bollert in den in Rücksicht auf seine Gesundheit wiederholt erbetenen Ruhestand, nachdem er nahezu 50 Jahre dem Staate in ausgezeichneter Weise gedient hat. Bollert hat die neue Regelung unseres Finanzwesens, die sich trefflich bewährt hat, im Jahre 1893 ins Leben geführt. Ueber seinen Nachfolger ist Sicheres noch nicht bekannt. (Bisher wurde als muthmaßlicher Nachfolger Bollert's der Präsident des Landgerichts in Weimar, Dr. Hildebrand, bezeichnet. D. Red.)

* **Metz,** 5. September. (Telegramm.) Der Bezirkspräsident bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaiser mit besonderer Freude in Urville weile. Das eifrigste Streben Sr. Majestät, den Frieden zu erhalten und die friedliche Arbeit zu fördern, würde insbesondere auch dem braven lothringischen Unterthanen Zeiten des dauernden Wohlstandes sichern. Für den ihm gewordenen begeisterten Empfang spreche der Kaiser warmen Dank aus.

* **Würzburg,** 4. September. Zum Deutschen Katholikentag waren nach officieller Mittheilung bis 30. August 1655 Mitglieder- und Theilnehmerkarten, 470 Studenten-, 60 Damen-, 83 Berichterstatter- und 2100 Tageskarten gelöst. Der jüngste Bayerische Lehrertag zählte an 3800 officielle Festtheilnehmer. — Der „Straßburger Post" wird von einem den Vorgängen im katholischen Lager nahestehenden Beobachter geschrieben: Die äußere Einigkeit bei dem Katholikentage konnte nur dadurch erzielt werden, daß sich diejenigen Herren, die nicht mit Dr. Lieber an demselben Strange ziehen, fernhielten, und war in Wirklichkeit nicht so unbedingt, wie es auf der Oberfläche scheinen konnte. Wurden auch mißliebige Aussprachen nach außen hin unterdrückt, so hat man sich doch hinter den Coulissen über die das Centrum interessirenden Fragen eingehend unterhalten und dabei nicht immer vollständige Uebereinstimmung erzielt. Im allerengsten Kreise war auch ein Wunsch erörtert worden, den der Papst in vertraulicher Weise an die Versammlung hatte übermitteln

SLUB
Wir führen Wissen.